



# Mit dem Rad unterwegs in Bus und Bahn



Auch mit dem Fahrrad sind Sie in Bahn und Bus willkommen.  
In dieser Broschüre erfahren Sie, zu welchen Bedingungen Sie  
Ihr Fahrrad mitnehmen können.



MEIN WEG. DER NAHVERKEHR  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



## Mitnahmeregeln und Preise im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

1. Es gibt keine generellen Ausschlusszeiten.
2. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Beförderung; die Mitnahme richtet sich nach den vorhandenen Platzkapazitäten und liegt im Ermessen des Fahr- und Begleitpersonals. Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen hat Vorrang. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden.
3. Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

4. In den Nahverkehrszügen gilt: Die Mitnahme ist auf zweirädrige einsitzige Fahrräder, zusammengeklappte Fahrradanhänger und Fahrräder mit Elektro-Hilfsmotor beschränkt. In besonderen Zügen können, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, auch Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden.
5. Generell gilt im Bus- und Fährverkehr: Lastenfahrräder, Tandems und Fahrräder mit Hilfsmotor sind von der Beförderung ausgenommen. Je Bus können maximal zwei Fahrräder mitgenommen werden.
6. In den Nahverkehrszügen dürfen Fahrräder nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen, Fahrradabteilen und Gepäckwagen untergebracht werden.
7. Fahrradtageskarten kosten für jede beliebige Strecke 3,50 Euro, für das Gesamtnetz des Schleswig-Holstein-Tarifs 4,50 Euro. Fahrradtageskarten gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des jeweiligen Geltungsbereiches bis 3.00 Uhr des Folgetages.
8. Im Bus und auf Schiffen der Fördeschiffahrt Kiel (SFK) gibt es zusätzlich zu den Fahrradtageskarten auch Fahrradeinzelkarten. Die Fahrradeinzelkarte kostet so viel wie eine Einzelfahrkarte für Erwachsene, maximal jedoch 3,50 Euro. Fahrradeinzelkarten gelten nur im Bus und auf den Schiffen der Fördeschiffahrt Kiel. Die Geltungsdauer einer Fahrradeinzelkarte entspricht der Geltungsdauer einer Einzelfahrkarte der entsprechenden Preisstufe.
9. Inhaber einer Mobility BahnCard 100 können in Bus und Bahn unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen.

**Hinweis: Gruppen sollten aufgrund des begrenzten Platzangebotes rechtzeitig reservieren.**

**Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des SH-Tarifs, die Sie unter [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de) nachlesen können.**



## Mitnahmeregeln und Preise im Hamburger Verkehrsverbund HVV

Zusammengeklappte Fahrräder gelten als Handgepäck. Tandems, Dreiräder, Lasträder sowie Krafträder werden nicht transportiert. Andere Fahrräder, d. h. einsitzige Zweiräder, werden unter folgenden Voraussetzungen befördert:

1. Die Mitnahme von Fahrrädern in U-, S- und A-Bahnen sowie auf von den Verkehrsunternehmen ausgewählten Buslinien bzw. Buslinienabschnitten ist montags bis freitags jeweils bis 6.00 Uhr, zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und zwischen 18.00 Uhr und dem Betriebsschluss, sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember jeweils ganztägig bis Betriebsschluss zulässig, in den R-Bahnen, auf den Hafenfähren und während der Hamburger Sommerferien in den U-, S- und A-Bahnen ohne zeitliche Einschränkung.
2. Außerhalb der freigegebenen Zeiten dürfen weder Fahrten mit Fahrrädern begonnen noch bereits begonnene Fahrten zu Ende geführt werden.
3. Die Fahrradmitnahme ist in den U-, S- und A-Bahnen, auf den Hafenfähren und auf den ausgewählten Buslinien zu den zulässigen Zeiten kostenlos.
4. Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitführen, hat es während der Fahrt festzuhalten und dafür zu sorgen, dass andere Fahrgäste nicht beschmutzt, behindert oder verletzt werden.
5. In den Zügen dürfen je Türraum maximal zwei Fahrräder befördert werden. Der Fahrgast hat sein Fahrrad in der Mitte des Türraums unterzubringen. In den Türräumen an der Zugspitze ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht zulässig. Sofern bei den Bahnen Fahrrad- oder Mehrzweckabteile vorhanden sind, sind Fahrräder dort unterzubringen. Vor dem Einsteigen sind grundsätzlich alle Gepäckstücke vom Fahrrad abzunehmen.



6. In den Bussen dürfen im Bereich der Mitteltür maximal zwei Fahrräder befördert werden. Der Ein- und Ausstieg mit Fahrrad darf nur durch die Mitteltür erfolgen. Der Fahrgast hat sein Fahrrad an der der Mitteltür gegenüberliegenden Seite unterzubringen.
7. Rollstühle und Kinderwagen haben immer Vorrang.
8. Für die Fahrradmitnahme in den R-Bahnen ist je Fahrrad der Kauf einer HVV-Fahrradkarte erforderlich. Die Fahrradkarte berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades für beliebig viele Fahrten im HVV-Gesamtbereich. Die Fahrradkarte kostet 3,50 Euro.

**Hinweis: Gruppen sollten aufgrund des begrenzten Platzangebotes rechtzeitig reservieren.**

**Weitere Informationen zu den Tarif- und Beförderungsbestimmungen gibt es unter [www.hvv.de](http://www.hvv.de).**

## Schleswig-Holstein-Ticket und Schönes-Wochenende-Ticket

In Verbindung mit einem Schönes-Wochenende-Ticket oder Schleswig-Holstein-Ticket reist das Fahrrad mit einer Fahrrad-tageskarte Nahverkehr für 4,50 Euro einen ganzen Tag lang mit.

**Weitere Informationen unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de)**

## Fernverkehr der Deutschen Bahn AG

1. Die Fernverkehrszüge mit Fahrradmitnahme sind in den Ankunfts- und Abfahrtsplänen, Kursbüchern und Fahrplan-CD-ROMs sowie in der Reiseauskunft entsprechend gekennzeichnet.
2. In Zügen der Produktklasse ICE ist die Mitnahme von Fahrrädern ausgeschlossen.
3. Preis für die Fahrradkarten in Fernverkehrszügen (IC, EC, NZ, EN, D, CNL): 9,- Euro (einfache Fahrt) / 6,- Euro (BahnCard).
4. Für die Fahrradmitnahme in Zügen des DB Fernverkehrs ist grundsätzlich eine Reservierung erforderlich (ab 3 Monate vor dem Reisetag möglich). Dadurch erhalten Sie eine Stellplatzgarantie für Ihr Rad. Bei gleichzeitigem Kauf der Fahrradkarte ist die Reservierung für Ihr Rad kostenlos. Eine Stellplatzreservierung ist nur bis zum Vortag des Reisetags möglich.
5. In den Fahrradabteilen sind nummerierte Fahrradhalterungen eingebaut. Bitte benutzen Sie ausschließlich die für Sie reservierte Fahrradhalterung. Für Tandems und Liegeräder müssen spezielle Stellplätze gebucht werden.
6. In Fernverkehrszügen befinden sich die Fahrradabteile in der Regel am Zuganfang oder am Zugende. Genaues entnehmen Sie bitte den jeweiligen Wagenstandsanzeigern an den Bahnsteigen. Bieten Sie anderen Radlerinnen und Radlern auf dem Bahnsteig gegenseitige Hilfe beim Einsteigen an. Leichter geht es ohne Gepäck am Fahrrad. Bitte nehmen Sie es daher vor dem Einsteigen ab und befestigen Sie es erst nach Verlassen des Zuges wieder an Ihrem Fahrrad. Lassen Sie Reisenden ohne Rad den Vortritt und steigen Sie danach zügig ein. Radfahrer ohne Reservierung können nach Anmeldung beim Zugteam mitgenommen werden, falls auf Ihrer Fahrtstrecke noch freie Plätze vorhanden sind. Sollten Sie Ihre Reiseplanung ändern und die



gebuchte Stellplatzreservierung nicht mehr benötigen, stornieren Sie die Buchung bitte bei unseren Verkaufsstellen, damit die Stellplätze wieder für andere Radler zur Verfügung stehen.

**Radfahrer-Hotline 01805/151415 (14 ct./Min. aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreise abweichend)**

**Weitere Informationen unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de).**





## Allgemeine Hinweise zur Fahrradmitnahme

1. Bieten Sie anderen Radlerinnen und Radlern gegenseitige Hilfe beim Ein- und Aussteigen an.
2. Leichter geht es ohne Gepäck am Fahrrad. Bitte nehmen Sie es daher vor dem Einsteigen ab und befestigen Sie es erst nach Verlassen des Zuges oder des Busses wieder an Ihrem Fahrrad.

3. Lassen Sie Reisenden ohne Rad den Vortritt und steigen Sie danach zügig ein.
4. Klären Sie mit den anderen Radlerinnen und Radlern ab, wer wo aussteigt. Dann können Sie die Fahrräder in der entsprechenden Reihenfolge aufstellen.
5. Bleiben Sie die ganze Fahrt über in der Nähe Ihres Fahrrades.
6. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Reisende und sichern Sie Ihr Fahrrad ausreichend.
7. Viele Nahverkehrszüge sind mit Mehrzweckabteilen für Rad und Radler ausgerüstet.
8. Das Fahrradsymbol in den Einstiegsbereichen der Züge weist Ihnen den Weg zu den Stellplätzen für Ihr Fahrrad. In der Regel befinden sich diese Abteile am Zugang oder am Zugende.
9. Auch in den Einstiegsbereichen der Nahverkehrszüge können Fahrräder abgestellt werden.
10. Bitte beachten Sie, dass Sie andere Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen nicht behindern.
11. Die Fahrradmitnahme richtet sich generell nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten und liegt im Ermessen des Personals.
12. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes sollten Sie vor allem den Berufsverkehr meiden und erst nach der Hauptverkehrszeit zu Ihrer Radtour starten.



# Kontakte

## SH-Tarif-Hotline

Tel. (01805) 71 07 07 (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreis abweichend), [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de)

## Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

ADFC Bundesverband: Tel. (0421) 34 62 90, [www.adfc.de](http://www.adfc.de)

Schleswig-Holstein: Tel. (0431) 6 31 90, [www.adfc-sh.de](http://www.adfc-sh.de)

Hamburg: Tel. (040) 39 39 33, [www.hamburg.adfc.de](http://www.hamburg.adfc.de)

## Hamburger Verkehrsverbund

Tel. (040) 1 94 49, [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

## Radfahrerhotline der DB AG

Tel. (01805) 15 14 15 (14 ct./Min. aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreise abweichend), [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

## Die Verkehrsunternehmen:

- AKN  
Tel. (04191) 93 39 33, [www.akn.de](http://www.akn.de)
- Autokraft  
Tel. (0431) 6 66 22 22, [www.autokraft.de](http://www.autokraft.de)
- DB Regionalbahn Schleswig-Holstein  
Tel. (01805) 19 41 95, [www.regionalbahn-sh.de](http://www.regionalbahn-sh.de)
- Dithmarschenbus  
Tel. (01802) 30 12 40, [www.dithmarschenbus.de](http://www.dithmarschenbus.de)
- Hamburger Verkehrsverbund (HVV)  
Tel. (040) 1 94 49, [www.hvv.de](http://www.hvv.de)
- Kreis Herzogtum Lauenburg  
siehe HVV
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft  
Tel. (0431) 5 94 12 34, [www.kvg-kiel.de](http://www.kvg-kiel.de)
- Mobilitätszentrale Flensburg  
Tel. (0461) 5 05 91 07, [www.mobizentrale.de](http://www.mobizentrale.de)
- neg Niebüll  
Tel. (04661) 98 08 80, [www.neg-niebuell.de](http://www.neg-niebuell.de)

- nordbahn  
Tel. (04191) 93 39 33, [www.nordbahn.info](http://www.nordbahn.info)
- Nordfriesland Regional  
Tel. (04841) 66 31 90, [www.nordfriesland-regional.de](http://www.nordfriesland-regional.de)
- NOB Nord-Ostsee-Bahn  
Tel. (01801) 01 80 11, [www.nord-ostsee-bahn.de](http://www.nord-ostsee-bahn.de)
- Ostholstein/Autokraft  
Tel. (04561) 5 11 10, [www.autokraft.de](http://www.autokraft.de)
- Kreis Pinneberg  
siehe HVV
- Rendsburg-Eckernförde /T. H. Sievers  
Tel. (04331) 5096
- SHB Schleswig-Holstein-Bahn  
Tel. (04191) 93 39 33, [www.sh-bahn.de](http://www.sh-bahn.de)
- Kreis Segeberg  
siehe HVV
- Stadtverkehr Lübeck  
Tel. (0451) 8 88 28 28, [www.stadtverkehr-luebeck.de](http://www.stadtverkehr-luebeck.de)
- Stadtwerke Neumünster  
Tel. (04321) 20 21 22, [www.stadtwerke-neumuenster.de](http://www.stadtwerke-neumuenster.de)
- Steinburger Linien  
Tel. (04821) 64 10 00, [www.steinburger-linien.de](http://www.steinburger-linien.de)
- Stormarn  
siehe HVV
- VKP Verkehrsbetriebe Kreis Plön  
Tel. (0431) 70 58 41, [www.vkp.de](http://www.vkp.de)



---

LVS Schleswig-Holstein GmbH

---

Raiffeisenstr. 1

---

24103 Kiel

---

[www.lvs-sh.de](http://www.lvs-sh.de)

---